

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 31

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fen, es stände besser um die Erziehung. Doch nur kurze Zeit ist dem Leser des *Z.* vergönnt, sich der Freude über der Erscheinung des kräftig und schön gebildeten, erziehenden Körpers hinzugeben. Durch die Macht des Beispiels zu wirken — und darin besteht die Blüthe erziehender Momente — verpflichtet das *Zirkular* bloß ein einzelnes jener Glieder, den Lehrer; dessen Beispiel allein soll die Wucht des Ganzen in sich schließen; sein Einfluß einzig auch die Macht desjenigen der Eltern, Pfarrherren, Schulinspektoren üben. Würde nun der Lehrer in Nichtentsagung des Rauchens einen solchen Einfluß verschmerzen, dann begriffen wir einerseits die Indignazion der hohen Behörde; nicht aber andererseits, wie sie es passend gefunden, einem Stand im nämlichen Athemzuge, in welchem sie ihm so mächtige Einflüsse zuschreibt, durch einen *Zirkular-Sermon* so kleinlich zu schulmeistern. Doch die Annahme des *Z.*, das Beispiel der Erzieher bedinge die Beseitigung des Rauchens unter Schülern, theilen wir nicht. Entspricht der Erzieher jedem Vergnügen, das er der Jugend nicht zugestehen kann? Es genügt, ganz kurz und kategorisch zu erklären: Keiner denke ans Rauchen, bevor er erwachsen ist und sich sein Brod selbst verdient! Geht aber die Autorität dem Erziehungspersonal ab, solcher Verordnung auch Nachachtung zu verschaffen: ja dann begeben sich lieber gänzlich des Erziehungsgeschäfts! Zu viel räsonniren hat Schwächung der erzieherischen Autorität, und diese kraftlose Charaktere, das Uebel unseres Zeitalters, zur Folge.

Zum fernern Grund gegen das Rauchen bei Lehrern wird der materielle Punkt erhoben. Wirken, Einfluß üben soll der Lehrer hier mehr, als über ihm Stehende; genießen aber nicht; ja nicht einmal was der einfachste Tagelöhner genießt. — Des Lehrers Stellung in der Gesellschaft, wie sie das *Z.* auffaßt, erinnert an die des Kameels in den Zügen durch die Wüste. Was man ihm auflegt: schwere Lasten, schnelle Läufe; was man ihm gewährt: Entbehrung, Disteln. Daß eine solche Behandlung dessen Lauf- und Tragfähigkeit erhöht, liegt in seiner besonderen Organisierung. Daß auch des Lehrers Natur also beschaffen, mithin Mehrung der Last und Minderung des Genusses mit seiner Leistungsfähigkeit proportional sei; der Druk von Entbehrung und Sorge die Bedingnisse segnenreichen Erfolges, Wirkensfreudigkeit und Geistesfrische verleihe: scheint vielorts herrschende, der Stellung des Lehrers untergebreitete Ansicht zu sein.

(Schluß folgt.)

Zürich. Der kantonale Handwerks- und Gewerbsverein beschloß eine Petizion an den Erziehungsrath für Einführung von Gewerbeschulen.

Schwyz. Wenn in letzter Zeit hier etwas Rühmliches und Anerkennenswerthes geleistet wurde, so ist es der Beschluß für Errichtung eines eigentlichen Lehrerseminars für den Kanton Schwyz. Wir glauben, daß sich damit der Kantonsrath weder bei der Eidgenossenschaft, noch um den Kanton verdient gemacht hat. Die Gründe dafür liegen, ohne ausführlich zu sein, sehr nahe. Der wahre Grund